

und in ihren heutigen Formen, so weit ab, dass man gewiss nur in der letzten Noth zu ihnen seine Zuflucht nehmen würde. Dazu sind wir jetzt nicht mehr gezwungen, seit wir wissen, dass der Ort nur durch einen Irrthum Meiboms in den Ambergau verlegt ist. Und nun wird jeder, der über die Formen Patelecka, Badilicka nachdenkt, sich sofort an das Badiliki Widukinds¹ erinnern, das heutige Belecka im Kreise Arnsberg, wo 938 Otto's I. Bruder Heinrich von Thankmar überfallen und gefangen genommen wurde: bei der völligen Identität der Namen wird niemand zweifeln, dass dies hier gemeint ist. So geben uns die besprochenen Urkunden willkommenen Aufschluss über die Geschichte dieses Ortes, über den seit seiner ersten Erwähnung bis zur zweiten Hälfte des 11. Jh. sonst nichts bekannt ist. Er blieb Königsgut, ward von Otto II. durch DO. II. 202a — wann wissen wir nicht — an Theophanu geschenkt, kam dann in den Besitz des Klosters Gandersheim und ward als ein dem Kloster weit entlegener und also wohl wenig nutzbringender Besitz im J. 1009 an Heinrich II. vertauscht, so dass er wieder ans Reich fiel. Wohl noch im Laufe des 11. Jh. — vielleicht unter Erzbischof Anno² — ist Belecka dann an das Erzstift Köln gekommen und gehört später zum Kölnischen Herzogthum Westfalen.

Beilage.

DO. II. 202b.

Bodonis Syntagma de constructione coen. Gandesiani, Ms. vom J. 1532 f. 44' in der herz. Bibliothek zu Wolfenbüttel (C¹) und Abschrift Meiboms aus dem Ende des 16. Jh. p. 77 in der k. Bibliothek zu Hannover (C²).

1) II, 11; Badalikki beim Cont. Reginonis 938; Baduliki bei Hrosvitha, Gesta Oddonis v. 181. 2) Anno verfügt über Zehnten in Belecka in den Stiftungsurkunden der Klöster Siegburg (Lacomblet, Niederrhein. UB. I, 131 n. 203, vgl. N. 2; der Ort heisst hier Batelecca, Badelecca, in der Bestätigungsurk. Paschals II. ebenda I, 175 n. 271 Bathalicha) und Grafschaft, Seibertz, UB. zur Landes- und Rechtsgesch. Westfalens I, 33 n. 30 (de decimatione ad Badelecche VIII librae). Im Anfang des 12. Jh. schenkt Erzbischof Friedrich eine Besitzung 'infra terminum curie nostre Badelich' ('Badiliche' an einer anderen Stelle der Urkunde) an Kl. Grafschaft (ebenda I, 65 n. 50). 1296 erhält der Ort (oppidum nostrum et ecclesie nostre Coloniensis Bedelke) Stadtrecht (ebenda I, 577 n. 466), vgl. dazu die Aufzeichnung über die Rechte des Kölnischen Marschallamts in Westfalen, ebenda 617.